JUSTIZANSTALT LINZ
DIE ANSTALTSLEITERIN

GESCHÄFTSORDNUNG

und

GESCHÄFTSEINTEILUNG

für die

JUSTIZANSTALT LINZ

Stand: Jänner 2026

Aufgrund der mit 01.11.1994 in Kraft getretenen Kanzleiordnung für Justizanstalten (§ 2 KOJ), dem mit 15.09.2019 in Kraft getretenen Vollzugshandbuch (VZH) sowie unter Einarbeitung der Erlässe zur Errichtung des Stellenmodells wird folgendes festgelegt.

Die in der Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung verwendeten Personen- und Tätigkeitsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

I. GESCHÄFTSEINTEILUNG

A – ANSTALTSLEITUNG

Die Anstaltsleiterin ist gemäß der RZ 35 – 36 VZH Behördenleiterin I. Instanz im Sinne des StVG sowie Dienststellenleiterin in Personalangelegenheiten und nach den Bundeshaushaltsvorschriften. Die Behördenleiterin ist für alle Belange zuständig, welche im Folgenden nicht delegiert sind.

Anstaltsleiterin: Hofrätin Mag[a] Iris **HOFER,** MA

Stellvertreter: Obstlt Klaus **GEISELMAYR**

RECHTSBÜRO

Oberrätin Mag[a] Andrea **WINKELBAUER-KASTNER**

Das Rechtsbüro ist primär mit im Dienstbetrieb auftretenden Rechtsfragen aller Art befasst sowie mit Ansuchen und Beschwerden von erheblicher Bedeutung.
Im konkreten sind ihm in der Justizanstalt Linz folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen, Anfragen der Volksanwaltschaft (insbesondere OPCAT) und der Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT); eigenständige Bearbeitung, Prüfung und Entscheidung über Rechtsschutzgesuche und Aufsichtsbeschwerden von Insassen.
- Erledigung durch die Anstaltsleiterin zugewiesener komplexer Angelegenheiten rechtlicher Natur in Wirtschafts-, Vollzugs- und Dienstrechtsangelegenheiten im Wirkungsbereich der Justizanstalt.
- Bearbeitung und Erledigung von Anfragen, Ansuchen und Beschwerden an die Anstaltsleiterin in Angelegenheiten grundsätzlicher rechtlicher Bedeutung.
- Bearbeitung und Erledigung durch die Anstaltsleiterin zugewiesener komplexer rechtlicher Angelegenheiten (insbesondere in allgemeinen Wirtschaftsangelegenheiten, Dienstverschaffungsverträgen, Schadenersatzansprüchen und Regressforderungen, etc.); Behandlung allgemeiner und anlassbezogener Rechtsfragen sowie komplexer bereichsübergreifender Angelegenheiten.
- Durchführung von der Anstaltsleiterin zugewiesener Erhebungen und Erledigungen in dienst- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten; Verfassen von Berichten/Stellungnahmen an die Dienstbehörde; Erstattung von Strafanzeigen an die StA/OStA im Wirkungsbereich.

- Sicherstellung gesetzmäßiger Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten in erster Instanz nach dem Strafvollzugsgesetz durch Ausübung der Fachaufsicht sowie Steuerung der Entscheidungsfindung und des Arbeitsablaufes für den Ordnungsstrafreferenten:
 - Anordnung und Überwachung des Vollzuges von Ordnungsstrafen
 - Veranlassung der gerichtlichen Verfolgung von mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen eines Insassen
 - Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Verfall von Geld und Gegenständen (inklusive Sicherstellung der Verwertung)
- Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Bediensteten in rechtlichen Belangen

AUSBILDUNGSSTELLE/AUFNAHMEZENTRUM/AUSBILDUNGSZENTRUM

Leiterin Majorin Alexandra **ROTH**

Leitung der Ausbildungsstelle der Justizanstalt Linz, des Aufnahmezentrums West der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sowie des Ausbildungszentrums Linz.

V - VOLLZUGSBEREICH

Bereichsleiter: Obstlt Klaus **GEISELMAYR**

- Angelegenheiten der Vollziehung der von Gerichten, Finanz- und Verwaltungsbehörden ausgesprochenen freiheitsentziehenden Strafen und Maßnahmen sowie der Anhaltung in der Verwahrungs-, Untersuchungs- und Auslieferungshaft.
- Pflege und Aufrechterhaltung, sowie Aufbau von notwendigen Kontakten zu anderen (Justiz-)Behörden, Neustart, sowie anderen privaten und öffentlichen Institutionen, die sich mit dem Freiheitsentzug befassen.
- Ablauforganisation im Vollzugsbereich.
- Wahrnehmung der sich aus RZ 43 – 69 VZH ergebenden Angelegenheiten.

W- WIRTSCHAFTSBEREICH

Bereichsleiterin: Hofrätin Mag[a] Iris **HOFER**, MA

Wahrnehmung aller sich aus dem VZH und einschlägigen Erlässen ergebenden Angelegenheiten

B – BETREUUNGSBEREICH

B 2 - SOZIALER DIENST

Leitende Sozialarbeiterin: ADir^{in} Mag^{a} Sandra **STOCKMAYR-ECKER**

Aufteilung der Aufgaben unter den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes nach den Vorgaben der Anstaltsleiterin.

Wahrnehmung der sich aus RZ 99 VZH ergebenden Angelegenheiten.

B5 - PSYCHOLOGISCHER DIENST

Leiterin: HR^{in} Mag^{a} Amanda **JANK**

- Wahrnehmung der sich aus RZ 93-98 VZH ergebenden Angelegenheiten.
- Durchführung der psychologischen Eignungsprüfung hinsichtlich Aufnahmewerber in den Justizwachdienst.

Linz, am 14. Jänner 2026
Die Leiterin der Justizanstalt Linz
Hofrätin Mag^{a} Iris HOFER, MA